

50 /PET-BR/

Eingelangt am: 30. NOV. 2022

An die
Präsidentin des Bundesrates
Korinna Schumann
Parlament
1017 Wien

Mallnitz, 28.11.2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage übermittle ich eine Petition gemäß § 25 GO-BR zum Thema „Uran-Grenzwert bei Trinkwasser – Anpassung an EU-Richtlinie“ mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Freundliche Grüße



BGM Günther Novak

Vizepräsident des Bundesrates



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach☎ 04785/ 205
✉ flattach@ktn.gde.atFax: 04785/ 205-20
www.flattach.gv.at**Sachbearbeiter**Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung

DW 12

P E T I T I O N

an die österreichische Bundesregierung, z.H. Herr Bundeskanzler Karl Nehammer

„Uran-Grenzwert bei Trinkwasser – Anpassung an EU-Richtlinie“

Die Gemeinden Obervellach, Mallnitz und Flattach im Kärntner Mölltal liegen an der Südflanke des Tauernhauptkammes südlich des Gebirgszuges der Hohen Tauern, und beziehen ihr Trinkwasser aus dem natürlichen Vorkommen der genannten Bergflanken.

Gemäß derzeit gültiger Trinkwasser-Verordnung des Bundes liegt der Grenzwert für den Parameter „Uran“ aktuell bei 15 µg/l, wobei ein „Toleranzbereich“ zwischen 15 und 18 µg/l eingeräumt wird.

Dieser Grenzwert schützt alle Bevölkerungsgruppen lebenslang vor der chemisch-toxischen Wirkung von Uran auf das empfindlichste Zielorgan, die Niere.

Im Zeitraum der vergangenen Jahre traten in den drei Gemeinden immer wieder geringfügige – oft immer noch im Toleranzbereich liegende – Überschreitungen des Uran-Grenzwertes auf, sodass diesbezüglich die Trinkwasserqualität naturgemäß in den Fokus der Gesundheitsbehörden (Bezirkshauptmannschaft und Land Kärnten) geriet. Stetige und umfangreiche Trinkwasseruntersuchungen waren die Folge, wobei der beschriebene höchstzulässige Toleranzwert von 18 µg/l jedoch nie überschritten wurde.

Auf EU-Ebene wird der Grenzwert für Trinkwasser gemäß „Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ mit 30 µg/l festgesetzt, liegt also aktuell um das Doppelte über den in Österreich geltenden Wert.

Zur Absicherung der Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit dem lebensnotwendigen Gut Trinkwasser sind die drei Gemeinden stetig bemüht, neue Erschließungs- und Nutzungsmöglichkeiten zu sichten und entsprechende Wasserversorgungsanlagen zu errichten. So finden sich oftmals auch derzeit private Quellen, welche in künftige kommunale Wasserversorgungsanlagen eingespeist werden sollen, jedoch einen Uran-Wert zwischen 15 (18) und 30 µg/l aufweisen.

Würde auch in Österreich der derzeitige EU-Grenzwert von 30 µg/l in Geltung stehen, so könnten Quellen dieser Art bedenkenlos zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser herangezogen werden. Da dieser Grenzwert in Österreich weit unter jenem der EU liegt, wird österreichischen Betreibern von Versorgungsanlagen diese Möglichkeit verwehrt.

Festzuhalten gilt es auch, dass der entsprechende Grenzwert in den skandinavischen Ländern noch um ein Vielfaches (teilweise bis zu mehreren 100 µg/l) über dem EU-Grenzwert liegt.

Die genannte EU-Richtlinie ist vom österreichischen Gesetzgeber bis Mitte 2023 in nationales Recht umzusetzen, sodass aktuell – unter Beiziehung und Konsultation der entsprechenden Fachstellen (AGES, Ländervertreter, Gesundheitsministerium, Mediziner/-innen,) der Entwurf einer Abänderung der derzeitigen Trinkwasserverordnung aufbereitet wird.

Gemäß Auskunft der Kärntner Gesundheitsbehörden – nach Rücksprache mit dem Gesundheitsministerium - besteht diesbezüglich aus fachlicher Sicht die Tendenz, den Uran-Grenzwert in Österreich wie bisher auch künftighin bei 15 µg/l zu belassen. Dies bei Fällen von „lebenslanger Aufnahme“ (z.B. Hauptwohnsitze) von Trinkwasser. Allenfalls könnten Ausnahmen bis maximal 30 µg/l lediglich für Almhütten und sonstige „kurzfristige Aufenthaltsstätten“ schlagend werden.

Letztlich verbleibt dazu die Frage, welche Richtung der österreichische Gesetzgeber diesbezüglich einschlagen möchte.

Die unterzeichnenden Gemeinden bringen daher – im Sinne der bestmöglichen Absicherung und Nutzung der österreichischen Trinkwasservorkommen - bei der österreichischen Bundesregierung, z.H. Herr Bundeskanzler Karl Nehammer, folgende Petition ein:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine Anpassung des nationalen Grenzwertes des Trinkwasser-Parameters „Uran“ von derzeit 15 µg/l auf den auf europäischer Ebene derzeit geltenden Grenzwert von 30 µg/l einzusetzen, und letztlich einen diesbezüglichen Beschluss des Nationalrates zu erwirken.

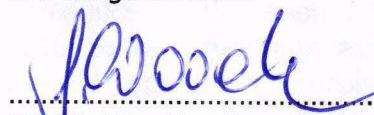
Obervellach, Mallnitz und Flattach am 12.10.2022

Für die Marktgemeinde Obervellach:
Der Bürgermeister:


.....
Arnold Klammer




Für die Nationalparkgemeinde Mallnitz:
Der Bürgermeister:


.....
BR Günther Novak



Für die Gemeinde Flattach:
Der Bürgermeister:


.....
Kurt Schober

